



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfang 30 Pf., stärkere entspr. teurer. Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzeile beträgt 60 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 80 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 26

Berlin, Sonnabend den 29. Juni 1912

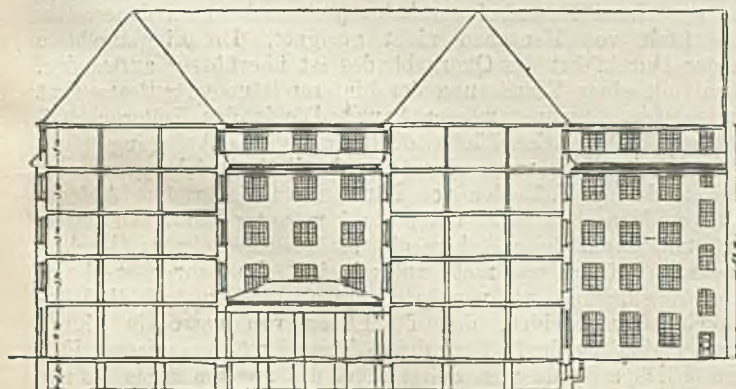
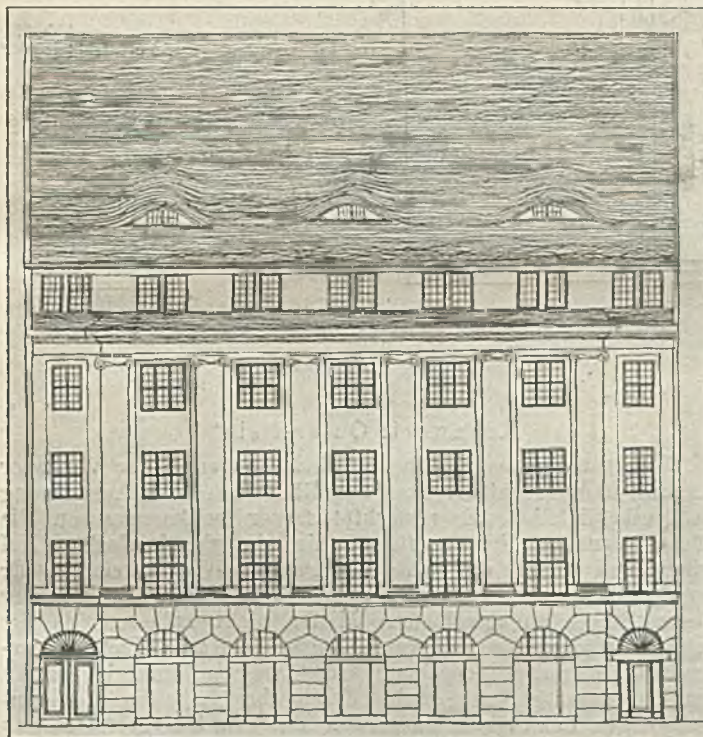
VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einem Geschäftshaus mit Bureauräumen

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin, mitgeteilt vom Berichterstatler Regierungsbaumeister Dornburg, Berlin



Aufgabe:

Ein Grundstück von 26 m Front und 55 m Tiefe, an 22 m breiter, verkehrsreicher Straße, innerhalb der alten Stadtmauer von Berlin, soll mit einem Geschäftshause bebaut werden. Die beiden unteren Geschosse sind zu Verkaufszwecken, die drei oberen Geschosse zu Bureau- und Lagerzwecken zu verwenden. Es soll auf eine möglichst vielseitige Benutzung und auf möglichste Teilbarkeit der Etagen in sich Bedacht genommen werden.

Verlangt werden: Grundriß des Kellergeschosses, des Erdgeschosses und des zweiten Obergeschosses, ein Schnitt in der Längsrichtung i. M. 1 : 200, eine Straßenfront i. M. 1 : 100.

Der Nachweis der Flächenbebauung und der Hofhöhen ist zu erbringen.

Beurteilung:

Kennwort: „Einfach!“

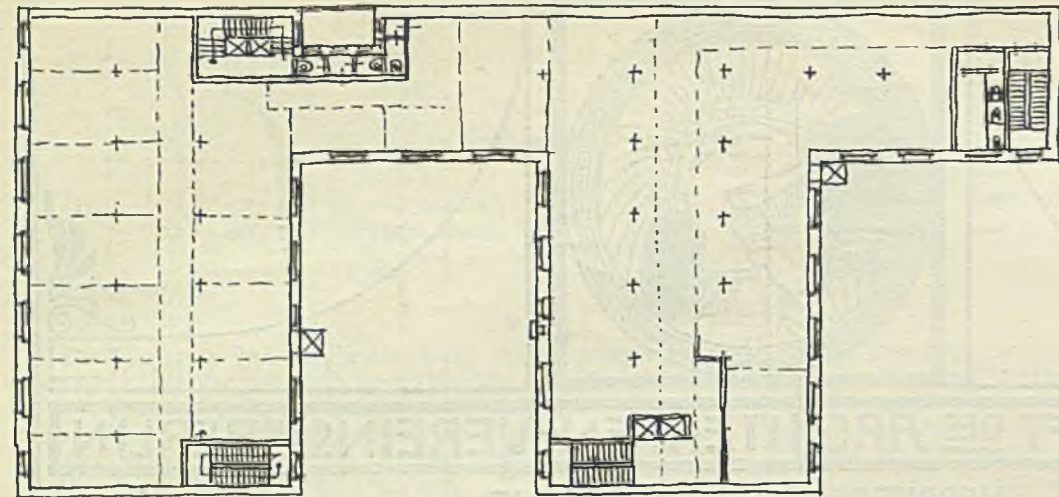
Der Grundriß sieht vier Treppen vor und damit eine Teilbarkeit der Etagen an drei Mieter.

Die Haupttreppe links ist jedoch sehr zusammengequetscht und an einen Lichtschacht verlegt, der in der gezeichneten Größe nicht ausreicht, da er höher als 12 m geführt ist. Er müßte 10 qm haben. Für die Größe des Geschäftshauses würde ein Personenfahrstuhl ausreichen sowohl an der Haupttreppe wie an der Treppe im Quergebäude. Der zweite Hof würde zu unterkellern und durch einen glasgedeckten Hof nutzbar zu machen sein, da die vermietbaren Flächen im Innern der Stadt nach Möglichkeit vergrößert werden müssen. Der Verfasser hat aus der Breite der beiden Höfe eine Gebäudehöhe von 18,5 m errechnet und diese für die Höhe des Gesamtbauwerks zugrunde gelegt. Es ergeben sich Etagenhöhen von 4,30, 3,70, 3,50, 3,50, 3,50. Diese Geschosshöhen reichen bei Flügeltteilen von 8 bzw. 15 m nicht aus und werden die Vermietung beeinträchtigen. Der Verfasser hätte richtiger gehandelt, wenn er die an der Straße zulässige Höhe von 22 m voll ausgenutzt hätte und diese auch in den beiden Seitenflügeln durchgeführt hätte. Das Quergebäude würde dadurch entweder eine Etage verloren haben, die im Dachgeschoß untergebracht werden könnte, oder durch Stufen zugänglich gemacht werden, die eine in ihm verminderte Etagenhöhe vermittelt hätten.

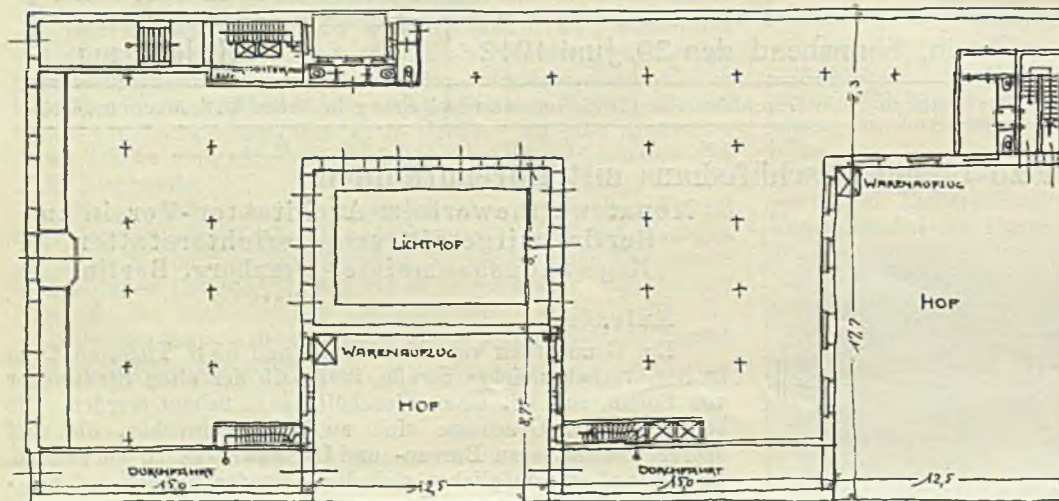
Das Grundstück ist in richtiger Weise ausgenutzt, da nur 0,5 qm übrig bleiben.

Die Architekturausgestaltung ist durchaus erfreulich, von anerkannter Schlichtheit und Monumentalität. In der

Abb. 309 und 310. Kennwort: „Einfach“. Verfasser: Regierungsbaumeister Felix Grüneisen



OBERGESCHOSSE



ERDGESCHOSS

Abb. 311 und 312. Kennwort: „Einfach“. Verfasser: Regierungsbaumeister Felix Grüneisen

Ausführung würde der Bauherr vermutlich mit den Breiten von 2,40 m für die Schaufenster nicht einverstanden sein und eine Verbreiterung derselben verlangen. Hierdurch würde die Fassade doch nicht unwesentlichen Aenderungen ausgesetzt sein. Die Durchfahrt und der Haupteingang sind in der Fassade gegenüber den Grundrissen vertauscht. Auch erscheint die Rustika des Erdgeschosses im Maßstab etwas roh.

Kennwort: „Atrium“

Der Verfasser disponiert einen Straßensegel von 14 m, zwei Seitenflügel von 6,25 m und ein einseitig beleuchtetes Quergebäude von 7 m, und gibt jedem dieser Bauteile eine eigne Treppe. Er erreicht dadurch eine erhebliche Teilbarkeit der Etagen, muß aber andererseits auf die Glasüberdeckung des Hofes und die Durchführung des Ladens bzw. der Geschosse verzichten. Da bei Vermietung solcher Geschäftsruume sehr verschiedene Anforderungen seitens der Mieter in bezug auf Größe gestellt werden, wird dadurch das Haus schwer vermietbar, und da in einer Geschäftsgegend die Hauptrenten 40—50 % aus den Erdgeschosßbläden gezogen werden, verzichtete der Verfasser auf eine Rentabilität. Die Höhen sind nicht nachgewiesen; obwohl die Hofhöhen annähernd eine Höhe von 20 m zulassen, ist nirgends die Hauptgesimshöhe von 17,20 m überschritten. Dadurch werden die Geschoßhöhen zu klein und die Vermietbarkeit weiter beeinträchtigt. Die Architektur beschränkt sich auf die Einzeichnung der Frontöffnungen und unterläßt jeden Versuch einer Ausbildung. Daß die Front an beiden Seiten durch 10 1/2 m lange Unterzüge abgefangen wird, kommt ja den Schaufenstern sehr zugute, doch erscheint es zweifelhaft, ob diese Unterzüge bei Pfeilern von 60 bzw. 70 cm Ansichtsläche genügendes Auflager finden würden.

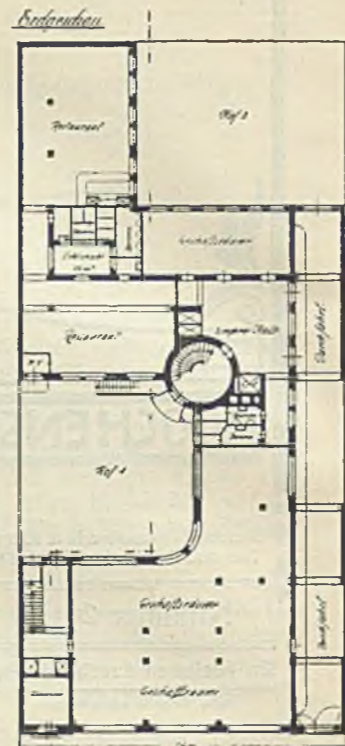


Abb. 313 und 314. Kennwort: „Quid si sic“
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Gustav Hentschel

Kennwort: Quid si sic“

Zugunsten eines großen Frontladens trennt der Verfasser Eingang und Durchfahrt, was aus Rücksichten der Ausnutzung nicht glücklich ist. Er verzichtet ferner vollkommen auf die wünschenswerten Erweiterungen, die ein glasüberdeckter Hof bringt, und die für die Rente von größter Wichtigkeit ist. Er begnügt sich mit zwei Treppenhäusern, die eine Teilung der oberen Etagen an verschiedene Mieter nicht zulassen, da die Polizei für jeden Geschäftsraum Zugang zu zwei Treppen verlangt. Die zweite Treppe auf kreisförmigem Grundriß ist zu stattlich angelegt und raubt durch ihre Lage in der einspringenden Ecke einem zu großen Teile des Quergebäudes das nötige Licht. Ein Raum von über 70 qm wird in den Etagen nur von einem Nebenhof aus beleuchtet und ist zu dauerndem Aufenthalt von Menschen nicht geeignet. Die Eingangshalle an der Durchfahrt des Quergebäudes ist überflüssig aufwendig, zumal mit einer Vermietung der hinteren Räume für Restaurant nur schwer gerechnet werden kann. Die in das Kellergeschoß verlegte Restaurationsküche dürfte auch bei Anlegung eines Lichtschachts, wie vorgesehen, von der Polizei nicht genehmigt werden, da der Fußboden von Räumen zu dauerndem Aufenthalt von Menschen nicht tiefer als 1 m unter Hofniveau liegen darf, und durch diese Anlage ein sechstes bewohntes Geschoß geschaffen würde, was nicht zulässig ist. Im ganzen erscheint es nicht glücklich, von vornherein durch den Grundriß die Möglichkeit abzuschneiden, daß die Läden von vorn bis hinten durchgeführt werden. Eine dritte Treppe würde in jedem Fall erforderlich sein, da vom Seitenflügel des zweiten Hofes bis zur zweiten Treppe die Entfernung mehr als 25 m beträgt. Die oberen Etagen gestatten nur die Vermietung an einzelne Bureaus, nicht im Zusammenhang großer Geschäftsräume, was jedenfalls

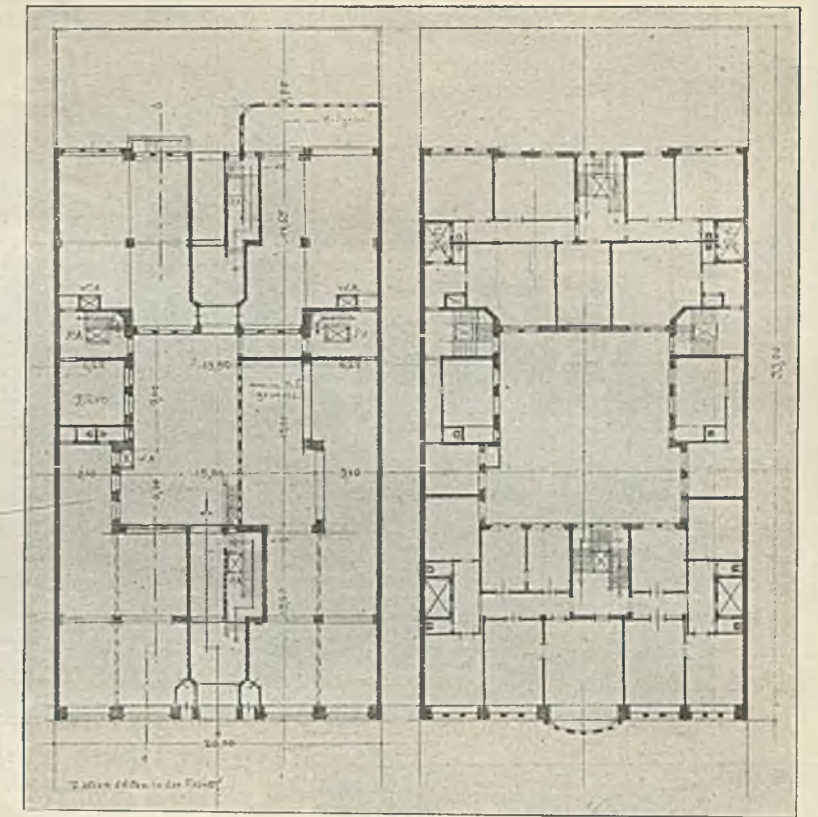


Abb. 315 und 316. Kennwort: „Erlkönig“
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Martin Roseck

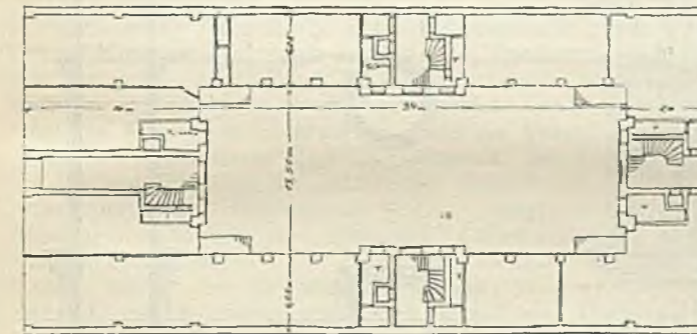
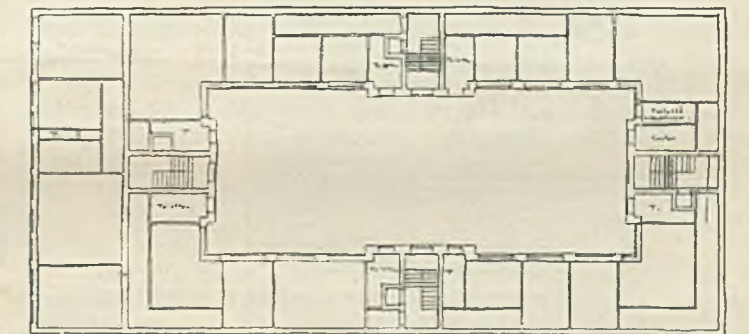


Abb. 317 und 318. Kennwort: „Atrium“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Paul Goesch



wünschenswert ist. Die Anzahl der Aufzüge ist für ein doch relativ kleines Grundstück zu reichlich.

Die Etagenhöhen reichen für einzelne Bureauräume aus, sind aber für größere zusammenhängende Geschäftsräume in den oberen Etagen zu gering. Die Front in Ziegelrohbau zeigt eine stattliche Architektur. Die gewählte Putzfarbe ist nicht ganz glücklich. Die Pfeiler sind breiter (1,70 bis 2 m) als ein Bauherr sie wegen der Ausnutzung und Beleuchtung der Läden zulassen würde. Der rundbogige Abschluß im zweiten Obergeschoß gibt ein schönes Architekturmotiv, beeinträchtigt aber die Beleuchtung dieses Geschosses.

Kennwort: „Erlkönig“

Der Verfasser etabliert einen rings umbauten Mittelhof und einen Hinterhof, disponiert Haupteingang und Einfahrt zusammen, und legt in jeden der vier Flügel eine Treppe. Er gewinnt eine große Teilbarkeit der Etagen auf Kosten zusammenhängender Geschäftsräume. Bei dieser Grundrißanordnung hätte eine Treppe im Vorderhaus, eine im Quergebäude ausgereicht. Hierdurch wäre der Zusammenhang der Geschäftsräume in den Etagen besser gewahrt worden. Die vier Lichtschächte reichen bei der in Aussicht genommenen Höhe in ihren Grundflächen nicht aus für die baupolizeiliche Genehmigung. Auch entstehen durch deren Einfügung in den Etagen sehr viel Ecken

und Winkel, die vermietbare Grundflächen rauben. Der zweite Hof hätte durch größere Glasüberdeckung besser ausgenutzt werden können. Die für den mittleren Hof errechnete Durchschnittshöhe von 19,20 m ist für das ganze Gebäude durchgeführt. Sie ist aber am zweiten Hof, der nur 9,75 m Breite hat, baupolizeilich nicht zulässig und müßte dort auf 15,75 m reduziert werden, wodurch viel Raum verloren geht. Bei einer Durchschnittsberechnung würde sich für das Quergebäude eine Höhe von zirka 17 m ergeben.

Die Front zeigt in ihrem Mittelteil einen unmotivierten Erker, der weiterhin die Ausbildung des ersten Obergeschosses willkürlich beeinträchtigt. Die Eingänge zu den Läden rechts und links vom Haupteingang fassen die Mittelpartie zwar glücklich zusammen, doch sind solche Ladeneingänge bei den Kaufleuten nicht beliebt. Der Kaufmann hat den Wunsch, daß der Ladeneingang sich aufdrängt, gleichsam den Kunden ansaugt und nicht von ihm gesucht werden muß. Die Architektur ist schlicht und sachlich, das Mansarddach willkürlich nach den Seiten abgewalmt.

Auf Antrag des Beurteilungsausschusses wurde dem Entwurf mit dem Kennwort: „Einfach“ ein Vereinsandenken zuerteilt. Als Verfasser ergab sich Herr Regierungsbaumeister Felix Grüneisen, Charlottenburg, Goethestr. 7.

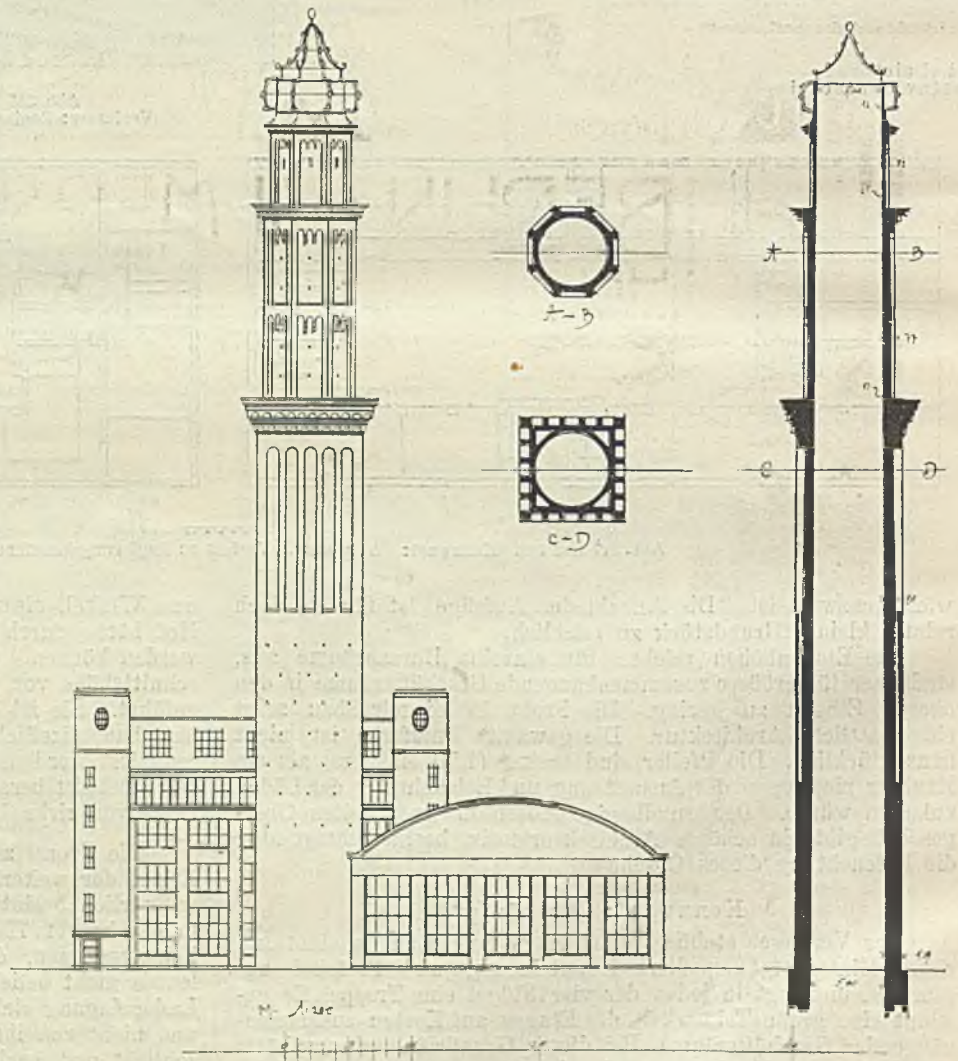
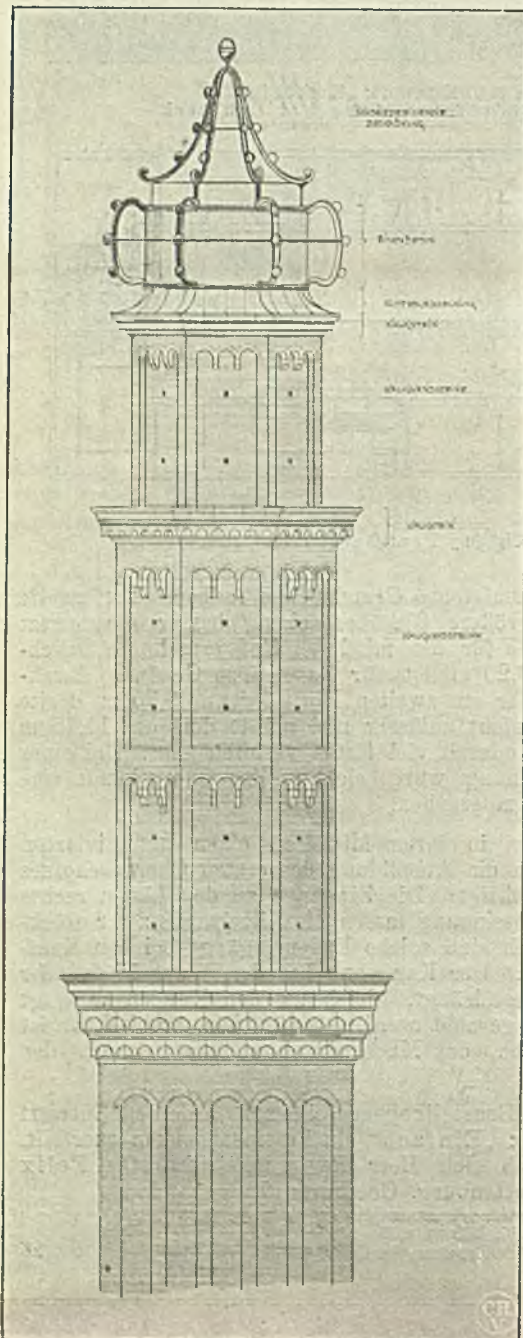
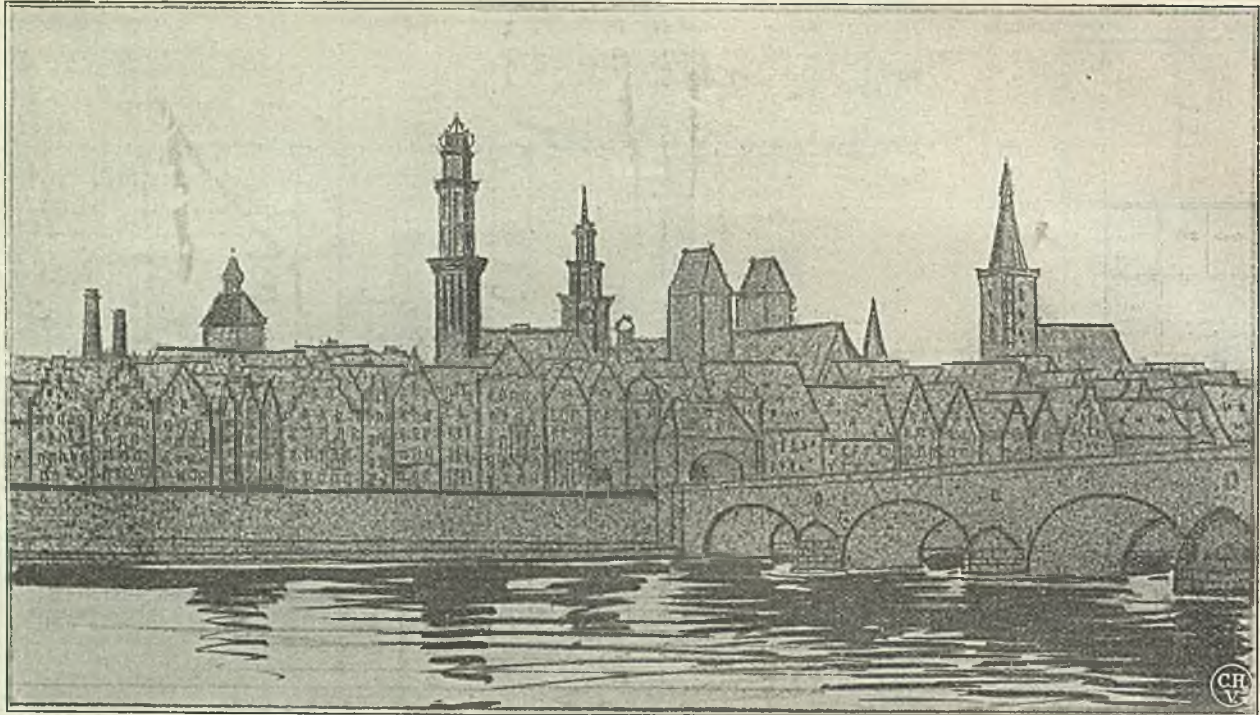


Abb. 319-321. Kennwort: „Schall und Rauch“. (Verfasser: Regierungsbaumeister Robert Sternberg)

Entwurf zu einem Fabrikschornstein Monatswettbewerb im Architekten Verein zu Berlin

In einer größeren Stadt mit künstlerisch bedeutenden Turmbauten soll ein Elektrizitätswerk errichtet werden. Der Schornstein des Werks erhält eine Höhe von 70 m und eine obere Lichtweite von 5 m. Er soll architektonisch ausgebildet werden.

Verlangt: Ansicht im Maßstabe 1:200, ein Detail des oberen Stückes von ca. 15 m Länge im Maßstabe 1:50 und eine Uebersichtsskizze im Maßstab 1:1000, aus welcher das landschaftliche Zusammenwirken des Schornsteinbaus mit den ca. 200-400 m entfernten Türmen und der anzudeutenden Stadtsilhouette ersichtlich ist.

Anträge auf Erlaß eines Wohnungsgesetzes

Aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten — 35. Sitzung am 13. März 1912

(Fortsetzung aus Nr. 25a Seite 410)

Dr. Flesch, Abgeordneter (fortschr. V.-P.): Meine Herren, wenn uns seitens der Regierung, wie dies ja beinahe versprochen worden ist, ein Wohnungsgesetz vorgelegt werden wird, so werden wir in der Volkspartei es mit allem Ernst prüfen und daran mit all dem Eifer mitarbeiten, den ein so gewichtiger und schwieriger Gegenstand fordert, aber freilich auch ohne viel Hoffnung und mit einem großen Maß von Resignation. Ich will gar nicht davon sprechen, ob nicht unsere Tagung überhaupt schon zu sehr belastet ist, ob die nächste Session, die letzte unserer Legislaturperiode, noch geeignet ist, ein so wichtiges Gesetz zu tragen; ich will nicht fragen, ob das Haus nach seiner ganzen Zusammensetzung, nach dem Wahlrecht auf dem es beruht, in demstande ist, gesetzgeberisch tätig zu werden auf einem Gebiete, das wie kein anderes alle sozialen Gegensätze hervorruft: den Gegensatz von Stadt und Land, von Reich und Arm, den Gegensatz zwischen dem Mittelstand und seinen Forderungen, den Unbemittelten auf der einen Seite und der Verwaltung, auf der andern Seite. Alle diese sozialen Gegensätze werden aufs schärfste geschürt werden. Und in fast noch höherem Grade liegen aber die Schwierigkeiten in noch ganz andern, ich möchte sagen, politischen Ursachen. Ich gestehe, ich war einigermaßen erstaunt über den freudigen Enthusiasmus, mit dem in der vorigen Verhandlung die Herren v. Zedlitz und Wuermeling ein Wohnungsgesetz forderten und sich Erfolg davon versprachen. Ich war auch einmal Enthusiast für ein Wohnungsgesetz, als wir vor einigen zwanzig Jahren den Verein „Reichswohnungsgesetz“ gründeten; dann, wenig später, als ich mit Herrn v. Miquel zusammen in dem Verein für Armenpflege die Gesetze vorlegte, die wir wegen des Wohnens für erforderlich hielten; und zwar war dies, wie ich bemerken will, nicht nur ein Gesetz über Minimalanforderungen an Wohnungen und Wohnungsrevision, sondern wir waren übereinstimmend der Ansicht, daß es gar nicht möglich wäre, die Wohnungsfrage zu behandeln, ohne daß man zugleich nebenbei den Mietprozeß, ferner die Ausstattung der Wohnungen, also die Sicherheit des Mobilienbestandes des einzelnen, dann Verwaltungsfragen (Steuerfragen, die Frage der Eingemeindung usw.) behandelte, und dementsprechend waren damals unsere Vorschläge gehalten, die sich zum Teil an die Reichsgesetzgebung, zum Teil an die Einzelstaaten wandten. Seitdem ist viel Zeit vergangen; geschehen ist so gut wie nichts in all der Zeit, und meine Hoffnung, daß hier etwas geschieht, ist eine recht geringe geworden.

Wenn die Herren, die das vorige Mal hier gesprochen haben, so enthusiastisch bei der Sache waren, so kommt es vielleicht daher, daß sie gewisse Nebenwirkungen, die ein solches Wohnungsgesetz hat, die es sogar in der ausgiebigsten Weise mit sich bringen muß, im Gegensatz zu mir nicht als Gefahren, sondern vielleicht als ganz erfreuliche Begleiterscheinungen betrachten. Es ist z. B. von dem Inhalte des Wohnungsgesetzes gesagt worden, es solle Mindestforderungen enthalten. Ich gehe zunächst darauf nicht ein. Die Mindestforderungen müssen ganz verschieden sein, je nachdem ich ein Wohnungsgesetz mache für eine Stadt wie Berlin oder eine kleinere Stadt, für eine Stadt, die von Sandwüsten und Kiefernwäldern umgeben ist, oder für eine Stadt, die von Getreidefeldern umgeben ist, die natürlich einen viel größeren Wert haben. Sie können gar nicht einheitlich bestimmt werden. Aber diese Frage der Mindestforderungen will ich zunächst nicht berühren. Aber, haben die Herren gesagt, wenn wir ein Gesetz mit Mindestforderungen aufstellen, haben wir zwei Vorteile. Wir haben zunächst eine Wohnungsrevision, die macht die Polizei, und damit werden wir Gelegenheit haben, darauf hinzuwirken, daß der ungesunde Zuzug in die großen Städte, der ungesunde Andrang verhindert wird. Meine Herren, das kann man auch anders ausdrücken, indem man sagt: man kann die Freizügigkeit, die bisher für die Arbeiter bestanden hat, mit einem solchen Gesetze ganz bedenklich beeinträchtigen. Nun ist ja ganz klar: die Wohnungsfrage läßt sich überhaupt nicht gelöst denken, ohne daß gerade die Frage der Freizügigkeit einigermaßen mit in Betracht gezogen wird, denn die Wohnungen sind unbeweglich, die Menschen sind beweglich. Aber auf der andern Seite: damit anfangen, gerade in diesem Hause zu sagen: wir wollen Mindestforderungen, die auch die Freizügigkeit beschränken, ist eine gefährliche Sache. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Nun wird allerdings gesagt: darum handelt es sich nicht; es wird einfach durch die Polizei die Wohnungsrevision gemacht, damit nicht ungesunde und schlechte Wohnungen entstehen. Das ist sehr hübsch. Aber wer ist die Polizei? In den kleineren Städten ist es im wesentlichen der Landrat, in den größeren Städten der Polizeipräsident, und da kommen wir dahin, daß das Gesetz einen gewissen Konflikt schafft zwischen der Polizeigewalt und der Gemeindeverwaltung, und daß es dazu führen kann, daß die Selbstverwaltung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigt wird. Bei uns in Frankfurt — ich kann von Frankfurt

sprechen, weil Frankfurt nicht im Verdacht steht, daß es nichts in dieser Frage hätte tun wollen und nichts getan hat — haben wir seit langen Jahren Verhandlungen wegen Einführung der Wohnungsrevision gehabt. Aber wir haben zunächst ausgesetzt wegen des zeitweiligen Mangels an Wohnungen. Es ist eine unangenehme Geschichte, eine Wohnungsrevision zu machen, durch die Wohnungen geschlossen werden, wenn man keine andern hat. Und wir haben weiter ausgesetzt wegen Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten; und wie wir es jetzt aufs neue begonnen haben, haben wir uns wieder an den Staat gewandt und gesagt: wenn wir die Wohnungsrevision einführen wollen, wer macht sie, du oder wir? Und da hat der Staat gesagt: davon, daß ihr die Wohnungsrevision bekommt, ist keine Rede. Der Magistrat hat gebeten, ihm in Erweiterung seiner baupolizeilichen Befugnisse die zur Ausübung der Wohnungsaufsicht erforderlichen polizeilichen Befugnisse zu übertragen. Diesem Antrage haben aber die Minister nicht stattgegeben. Der Regierungspräsident hat mir erklärt, daß das Königliche Polizeipräsidium von der allgemeinen Wohnungsrevision absehen werde, wenn die Stadt ordnungsmäßige Wohnungsaufsicht einrichtet; mit andern Worten heißt das: gut, macht das; aber wir stehen dahinter, wir lassen euch, die Selbstverwaltung, einstweilen gewähren; aber, wenn ihr Wohnungsrevision macht, muß sie uns gefallen. Und so würde denn auch das geforderte Wohnungsgesetz durchweg Bestimmungen enthalten, die sehr wesentlich in die Selbstverwaltung eingreifen würden.

Nun hat Dr. Wuermeling gesagt: „die großen Städte sind eigentlich eine Gefahr für unsere Zukunft; der Jungbrunnen, der uns rettet, ist das flache Land. Hütet euch in den Großstädten, daß es nicht heißt: „latifundia perdidere Romam, und später taten das gleiche die Großstädte mit ihrer Wohnungsnot!“ Ja, meine Herren, was haben die Großstädte für ein Verschulden an dem Andrängen, das dorthin stattfindet? Woher sind die Großstädte so groß geworden? Weil die Leute auf dem Lande keine Wohnung mehr fanden, weil es auf dem Lande unmöglich ward, zu existieren. Ich will gar nicht sprechen von der Auswanderung, die von den östlichen Provinzen her stattfindet nach Berlin. Mir liegt ein Zeugnis eines Herrn vor, der in keiner Weise politisch verdächtig ist; es ist Prof. Waterstraat vom Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre in Breslau, der uns im vorigen Jahre auf der Versammlung der Arbeitsnachweise in Breslau erzählt hat, es sei so weit, daß z. B. in Schlesien im Regierungsbezirk Breslau nur noch sehr wenig Betriebe zu finden sind, die außer dem notwendigen Personal zur Viehpflege noch inländische Arbeiter beschäftigen. Früher wurden die Arbeiter auf dem Lande beschäftigt; die Gütersysteme und Wirtschaftssysteme sind andere geworden; die Betriebsverhältnisse sind andere geworden, die Landwirtschaft ist mehr Saisongewerbe geworden als früher, und deshalb wollten die Gutsherren keine festansässigen Arbeiter mehr. Die Leute wurden abgeschoben in die großen Städte, die damals vor 30 bis 40 Jahren noch nicht groß waren; sie sind Großstädte geworden durch diesen Zuzug der Leute, die ihre Existenz auf dem Lande verloren haben und durch von auswärts importierte Saisonarbeiter ersetzt wurden!

Und nun sagen die Herren: eigentlich seid ihr an der ganzen Geschichte schuld! Das ist eine vollständige Verkehrung des Sachverhalts, die nur beweist, wie falsch es ist, wenn erklärt wird, ein Wohnungsgesetz wollen wir machen, aber nur für die Großstädte! Nein, im Gegenteil: machen Sie Wohnungsgesetze, daß die Leute auf dem Lande bleiben können und wollen; sorgen Sie dafür, daß die Leute, die Sie nicht mehr in die Großstädte hineinlassen wollen, auf dem Lande bleiben können.

Wie ist jetzt die Sache? Vor zwei Jahren haben wir das Zweckverbandsgesetz gemacht. Wir haben es gemacht, weil wir, das heißt die Mehrheit in diesem Hause, uns gesagt haben: das geht mit den Eingemeindungen so nicht mehr weiter; die Eingemeindungen werden in dem Maße vorgenommen, daß die Städte zu groß werden, und das muß gehindert werden. Wie nun aber die großen Städte irgend etwas für die Wohnungsfrage tun sollen, solange man die Eingemeindung erschwert, ist mir ganz schleierhaft. Kommen Sie nur einmal nach Frankfurt — es war ja der Herr Abgeordnete v. Kardorff, der Fraktionsfreund des Herrn v. Zedlitz, der so lebhaft gegen die Eingemeindung gesprochen hat —, und sehen Sie sich in den neu eingemeindeten Vororten die Straßenreihen an, die seitdem, allerdings in der Hauptsache für Leute aus den mittleren Ständen, entstanden sind, die in der Stadt keinen Platz mehr hatten und die nie in die Vororte gegangen wären, wenn diese nicht eingemeindet worden wären, weil sie ohne die Eingemeindung alle die städtischen Vorteile nicht gehabt hätten. Auch auf dem Wege des Zweckverbandes hätte man es nie fertig bringen können, daß da draußen gewohnt worden wäre, weil die Städte alle die

Sachen, die sie leisten, doch nur leisten durch die Steuern der Einwohner; gerade diese Einwohner würden aber ohne die Eingemeindung in die andern an sich ganz leistungsunfähigen Gemeinden hineingetrieben werden.

Also ich meine, es ist ein sehr gefährliches Gebiet, zu erklären: wir stellen Mindestforderungen an die Wohnungen auf; wir beschränken den Zuzug nach den großen Städten, aber wir machen ein Wohnungsgesetz nur für die großen Städte. Wie dann die Leute auf dem flachen Lande wohnen sollen, das weiß ich nicht, das heißt, ich weiß es, aber ich bin nicht der Ansicht, daß es einen Zweck hätte, hier besonders schlimme Einzelheiten usw. aufzuzählen. Wir wissen es ja alle. Zudem wird auf dem Lande das Ansässigwerden wegen der Armengesetzgebung und wegen einer ganzen Reihe von andern Dingen noch aufs äußerste erschwert. (Sehr richtig!) Es nutzt also gar nichts, zu sagen: treibt die Bewohner auf das platte Land hinaus, wenn man nicht auch, wie wir es damals in dem Verein für Armenpflege getan haben, an die Eingemeindung und alle die andern zur Reform des gesamten Wohnungswesens in Stadt und Land erfordernden Dinge denkt, die gerade von den Antragstellern des Wohnungsgesetzes durchaus nicht erledigt werden wollen.

Meine Herren, Sie sehen, wir kommen da von vornherein auf die allerwichtigsten politischen Fragen; wir kommen auf diese politischen Fragen sowohl bezüglich der Selbstverwaltung der Städte wie auch bezüglich der Freizügigkeit des einzelnen Arbeiters. Und diese Erscheinungen der Freizügigkeit würden vielleicht, wenn eine heilsame Gesetzgebung das Wohnungswesen reguliert haben wird, hingenommen werden; während es natürlich höchst bedenklich ist, mit dieser Verletzung des wichtigsten Rechts der Ärmern jetzt zu beginnen.

Aber es sind außer den politischen Seiten, die diese Frage hat, auch die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten vorhanden; eventuell auch auf diese muß hier eingegangen werden, gerade wenn man das Wohnungswesen für die wichtigste Grundlage des Familienlebens hält, und wenn man die Regelung des Wohnungswesens für die wichtigste Aufgabe hält, die eigentlich — vielleicht mit Ausnahme der Regelung des Arbeitsvertrags — überhaupt an den Staat gestellt ist. Es sollen Mindestforderungen gemacht werden. Sehr schön! Was bewirken diese Mindestforderungen aber? Der Herr Kollege Weissermel hat von der Behinderung der Mietkasernen gesprochen und gesagt: es wäre das allerschönste, wenn die Leute in Einzelhäusern wohnen. Diese Einzelhäuser machen das Wohnen aber teuer. Womit werden denn die Wohnungen bezahlt? Sie werden doch mit einem Teil des Arbeitslohnes bezahlt. Ich bin gewiß für gesunde und gute Wohnungen; aber vergessen Sie nicht, daß dann, wenn wir mit den Mindestforderungen den Mietpreis in die Höhe treiben, um so weniger für Brot und die andern Bedürfnisse der Familien übrigbleibt. Und wenn Sie die Mindestforderungen nun gar der Zahl der Familienglieder anpassen wollen und sagen: es ist ja ganz natürlich, daß bei einem Mann mit fünf Kindern die Mindestforderungen ganz anders sein müssen als bei kinderlosen Leuten usw., so stoßen Sie auf die fatale Schwierigkeit, daß der Mann mit fünf Kindern zwar mehr verbraucht, aber nicht mehr Lohn bekommt als der andere, und daß Sie ihn, wenn Sie Ihre „Mindestforderungen“ aufstellen, ganz direkt in seiner Lebenshaltung aufs schwerste schädigen. Es entsteht dann die Frage: inwiefern nützt man dem Manne mit der Vergrößerung des Quantums Luft? und inwiefern schädigt man ihn mit der Verminderung des Quantums Brot? An diesen Fragen kann man nicht vorbeigehen.

Es drängen sich aber noch andere Fragen auf, und diese liegen darin, daß die Wohnungen bekanntlich nicht beweglich sind, daß sie da, wo sie gebaut sind, auch gebraucht werden müssen, während möglicherweise die Arbeiterbevölkerung fortzieht. Der Wohnungsbau ist daher, namentlich wenn er im großen geschieht, äußerst riskant, und es ist auch deswegen ganz besonders schwierig, das Wohnungsbedürfnis mit den Aenderungen, die durch die Bevölkerungsbewegung bedingt werden, auszugleichen. Darauf will ich nur nebenbei hingedeutet haben. Auf der einen Seite also hängt die Wohnungsfrage eng zusammen mit der Art, in der der Arbeiter sein Einkommen bezieht — die Wohnfrage ist Lohnfrage —, und auf der andern Seite hängt die Wohnungsfrage damit zusammen, daß die Wohnung eben unbeweglich ist und daß man deshalb auf die Länge der Zeit einen Einklang zwischen dem Wohnungsbedürfnis und der Wohnungsnachfrage nur herstellen kann, wenn man auch die Menschen in ihrer Beweglichkeit hindert; und das lassen sie sich von der gegenwärtigen preussischen Verwaltung sehr schwer gefallen. Vielleicht von einer späteren, das weiß ich nicht; aber jetzt entstehen daraus große Schwierigkeiten. Das wären also auch rein wirtschaftliche Bedenken.

Die Folgerung, die wir daraus zu ziehen haben, besteht darin, daß wir uns bei allen Schritten, die wir unternehmen, diese besonderen Schwierigkeiten der Wohnungsfrage vor Augen halten müssen, daß wir, wenn wir wirklich Mindestforderungen aufstellen, ganz genau wissen müssen, wie wir die Befriedigung des durch die Mindestforderungen erschweren Wohnungsbedarfs zu ermöglichen haben. Zunächst müssen wir dazu natürlich den Wohnungsbau billiger machen; das versteht sich ganz von selbst, wir sind alle darüber einig. Und hierzu hilft ja ausgezeichnet der preussische Fiskus und das Reichsversicherungsamt! Der preussische Fiskus sagt den Großberlinern: ihr sollt jetzt für gute Wohnungen sorgen, und damit ihr das könnt,

gebt mir soundso viel Millionen für die Kiefernwaldungen um Berlin herum; sie tragen mir zwar nichts, aber jeder Bauspekulant würde das ja auch geben; und wenn ihr für gute Wohnungen sorgen wollt, könnt ihr es ebenfalls tun.

Meine Herren, wichtiger als ein Wohnungsgesetz z. B. für Berlin wäre es, daß der Fiskus in der Frage, wie er sein Terrain für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt, ganz andere Seiten aufzieht; daß er sich bewußt ist, daß er aus diesem Gelände nicht durch Verkauf an Spekulanten usw. Geld zu ziehen hat, sondern daß er es zur Verfügung stellen kann, damit gebaut wird. Meine Herren, ich habe am Sonntag hier einer Versammlung beigewohnt, die mit großer Begeisterung an alle diese Fragen herangegangen ist. Wenn Sie hier im Abgeordnetenhause aber nichts bringen als Mindestforderungen und polizeiliche Kontrollen, dann wird sich diese Begeisterung bald legen. Wenn Sie nicht auch eine veränderte Haltung des preussischen Staats in Aussicht stellen bezüglich der Gewährung von Land, bezüglich der Unterstützung der Bestrebungen, wirklich etwas weiträumiger zu bauen, dann wird wenig von dem Eifer, hier zu helfen, übrig bleiben.

Die Baukreditfrage ist ja ausgeschlossen, und ich werde sie natürlich nicht erörtern; aber ich kann doch nicht daran vorbeigehen, daß wir im letzten Jahre das Vergnügen hatten, daß der Wohnungsbau, der ohnehin so erschwert ist, noch weiter erschwert worden ist durch die Haltung des Reichsversicherungsamts, das auf einmal erklärt hat: Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ gibt es nicht mehr, es müssen 4% sein; — das auf einmal erklärt hat: Amortisationen von $\frac{1}{2}\%$ gibt es nicht mehr, es muß 1% amortisiert werden. Wie man da billig bauen soll, wie man billig Wohnungen zur Verfügung stellen soll, wenn von den Stellen, bei denen immer noch die Möglichkeit ist, über gewisse Kapitalien zu verfügen — sei es Grund und Boden —, sei es Mobilienkapital —, in dieser Art vorgegangen wird, das vermag ich nicht zu sehen. Wie gesagt, gerade wenn man Mindestforderungen aufstellen will, muß man vor allen Dingen dafür sorgen, daß sie auch befriedigt werden können; aus dem Lohn des einzelnen können sie es nicht.

Wenn man nun fragt, ob da überhaupt geholfen werden kann, so sei daran erinnert, daß wir etwas ganz ähnliches auch schon bei dem andern Rechtsverhältnis hatten, das etwa so wichtig ist wie der Mietvertrag, bei dem Arbeitsverträge nämlich. Meine Herren, wir haben uns allmählich überzeugt, daß der Arbeiter aus seinem Lohn auch nicht etwa die Spartöpfe anlegen kann, die er sich eigentlich anlegen sollte, den Spartopf für Krankheit, den für Alter und den für Invalidität; und nachdem man das eingesehen hat, nachdem man gesehen hat, daß die Mahnung „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“, an den einzelnen gerichtet, nichts hilft, da hat man Zwangsgemeinschaften gegründet, nämlich die Versicherungsanstalten, durch die unter Zuhilfenahme großer öffentlicher Mittel gewährleistet wird, daß jeder im Falle seiner Arbeitslosigkeit durch Unfall oder Invalidität für seine Kinder, für Witwen und Waisen sorgen kann, — Anstalten, die gewissermaßen gemeinschaftliche Anstalten für alle Arbeiter sind, und die in ihrem Aufgabenkreise den individuellen Arbeitslohn ergänzen haben. Wenn wir also bezüglich des Wohnungswesens wirklich Mindestforderungen aufstellen, so werden wir hier ähnlich vorgehen müssen wie bei der Arbeitsversicherung, wir werden dafür sorgen müssen, daß das der Teil des Wohnungsbedürfnisses, das sich der einzelne aus seinem Lohn allein leisten kann, durch die Anstalten ergänzt wird, die von der Oeffentlichkeit geschaffen werden.

Ich habe bereits beim Domänenetat und beim Eisenbahnetat einmal darauf hingewiesen, daß nämlich der Staat, wenn wir wirklich einmal etwas für die Wohnungsfrage tun wollen, sich nicht begnügen darf, nur die Häuser mit den Wohnräumen zu bauen, sondern daß er dafür sorgen muß, daß diese Häuser durch gemeinsame Einrichtungen zugunsten der Familien ergänzt werden, durch Gebäude, in denen zu gemeinsamer Benutzung für die dessen bedürftigen Familien Kinderhorte, Krippen, dann Lesezimmer, Vortragssaal, Versammlungssaal und alle diese Dinge untergebracht sein müssen. Wenn Sie jetzt ansehen, was man Musterwohnungsanlagen nennt, bei den großen Unternehmungen von Krupp usw., so ist das, was uns besonders daran gefällt, daß dafür gesorgt ist, daß neben den bloßen Wohnungen noch der Gesellschaftssaal, der Lesesaal, das Haus für die Wöchnerinnen usw. steht. Hier ist ein Gebiet, auf dem der Staat vorarbeiten müßte, während man sich jetzt damit begnügt, nur da oder dort das eine oder andere von dem einen oder andern zufällig mit den ihm zu Gebote stehenden besonders großen Mitteln zu schaffen. Das sind Dinge, die Staat und Gemeinde als ständige Aufgabe betrachten müssen, wenn man ein Wohnungsgesetz mit Mindestforderungen überhaupt machen will. (Sehr richtig! links) Denn sonst kommt man nur dazu, daß namentlich auf dem flachen Lande, wo nicht die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt sind, absolut nichts zur Verfügung steht, als die wenigen Wohnräume, die keinen behaglichen Aufenthalt ermöglichen, und die nicht das erfüllen, was eben erfüllt werden muß, wenn man wirklich von einer Wohnungsreform spricht. (Abgeordneter Weissermel: Sie sind nicht schlechter als in der Stadt!) — Nach meiner Ansicht allerdings schlechter als in der Stadt schon deswegen, weil die Wohlfahrtseinrichtungen viel geringer vorhanden sind. Ich brauche darüber nur das zu lesen, was ich an Beschreibungen des ländlichen Wohnungswesens und in den Schriften über die ländlichen Wohlfahrtseinrichtungen finde, um das zu wissen.

(Fortsetzung folgt)